

Darstellung des Fortbildungsvorhabens:

Realisierung von Kinder- und Jugendrechten in der Jugendamtspraxis

Ein Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), gefördert als Modellprojekt des Jugend-Demokratiefonds Berlin durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Weiterbildungsveranstaltung (Durchführung 2023) und vorbereitender Strategieworkshop (Durchführung 08. Juli 2022)

Übersicht

Bei diesem Fortbildungsvorhaben handelt es sich um einen längerfristigen und nachhaltigen Entwicklungsprozess zur Bekanntmachung und Realisierung von Kinderrechten in den Berliner Jugendämtern.

Als erster Schritt ist ein Strategieworkshop für die Jugendamtsleitungen der Berliner Jugendämter gemeinsam mit Leitungskräften der mittleren Ebene als Auftakt geplant, der dazu dienen soll, über die Fortbildungsziele zu informieren, die Bedarfe der Jugendämter zu identifizieren und parallel erste Inhalte zu vermitteln. Ziel ist es zudem gemeinsam zu sondieren, wie eine Handlungsstrategie zur Umsetzung von Kinderrechten auch über die Jugendamtsstrukturen im Bezirk hinaus entwickelt werden könnte, unter Einbezug der verschiedenen Voraussetzungen in den Bezirken. Die Ergebnisse sollen im Anschluss in der Steuerungsrunde des Jugend-Demokratiefonds (SenBJF) vorgestellt und im Hinblick auf weitere darauf aufbauende Aktivitäten beraten werden.

Nach Auswertung dieses Workshops sollen im Jahr 2023 Weiterbildungen für die jeweiligen Bezirke umgesetzt werden, die vertiefend sowie praxis- und anwendungsorientiert die UN-Kinderrechtskonvention vermitteln.

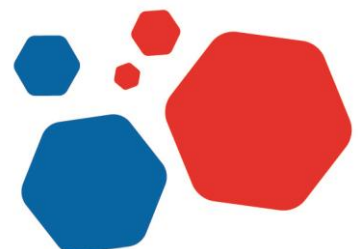
Zeitraum

Auftakt- und Strategieworkshop am 08. Juli 2022.

Fortbildungsveranstaltungen ab 2023. Bestimmung der teilnehmenden Berliner Jugendämter bis Juni 2022.

Trainer*innen: Prof. Dr. Rebekka Bendig und Sinja Krüger

Die Trainer*innen arbeiten in der Fortbildung auf Basis eines bundesweiten Rahmencurriculums, das hinsichtlich der Anforderungen im jeweiligen Bundesland bzw. kommunalen Umfeld konkretisiert und ergänzt wird. Die Trainer*innen bringen sowohl Qualifikationen im Bereich Didaktik, Theorie und Praxis der Kinderrechte sowie für die jeweiligen Fachbereiche der (Jugend-)Amtspraxis mit.



1. Teil: Auftakt- und Strategieworkshop für Führungskräfte der Berliner Jugendämter

Inhalte und Ziele

Ziel des Auftaktworkshops ist es, dass die teilnehmenden Führungskräfte sich zu den inhaltlichen Grundlagen bzgl. der UN-Kinderrechtskonvention verständigen, sich zu bestehenden Ansätzen der Umsetzung von Kinderrechten in den Bezirken kollegial austauschen sowie neue Ansätze für die Entwicklung einer über die Jugendamtsstrukturen hinaus reichenden Handlungsstrategie in ihrem Bezirk identifizieren.

- Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention, Systematik, Aufbau, rechtliche Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland,
- Kinderrechtsansatz für Institutionen: Bedeutung für das Verwaltungshandeln und die pädagogische Umsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe, Transfer für das eigene Arbeitsfeld
- Reflexion und kollegialer Austausch zu bestehenden Ansätzen der Umsetzung von Kinderrechten in den Bezirken
- Identifizierung und Grobidee einer Schwerpunktsetzung für den eigenen Bezirk

Der Workshop dient als strategische Vorbereitung für die Durchführung von tiefergehenden Weiterbildungen zur Realisierung von Kinder- und Jugendrechten in der Jugendamtspraxis in Berlin im Jahr 2023.

Zielgruppe

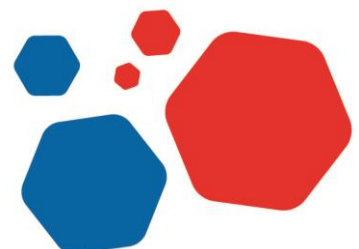
Jugendamtsleitungen der Berliner Jugendämter gemeinsam mit Führungskräften der mittleren Ebene (Fachsteuerungen, Regionalleitungen, etc.).

Format

Eintägiger Workshop am Freitag, 08. Juli 2022 von 09:00-17:00 im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Die Fortbildungskosten in Höhe von 15,00 EUR müssen eigenständig getragen werden.

Die Anmeldung erfolgt über das SFBB.



2. Teil: Weiterbildung Realisierung von Kinder- und Jugendrechten in der Jugendamtspraxis im Jahr 2023

Inhalte und Ziele

In der Weiterbildung werden die Teilnehmenden in die Grundprinzipien und Themenaspekte der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) eingeführt, um darauf aufbauend einen praktischen Transfer zur täglichen Arbeit zu ermöglichen. Die Teilnehmenden setzen sich mit den Verpflichtungen auseinander, welche die Konvention im Kontext des deutschen Rechtssystems auf den Arbeitsebenen von Verwaltungs- sowie Kinder- und Jugendhilfepraxis nach sich zieht, und diskutieren mögliche Ansätze und Impulse zur Frage der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Die Teilnehmenden sollen sich darüber hinaus mit den positiven Auswirkungen der Kinderrechte auf den Lebensalltag von Kindern in der Kommune befassen.

Gemäß vorheriger Bedarfsbestimmung in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Jugendämtern der teilnehmenden Bezirke bzw. den von diesen entsandten themenfeldrelevanten Akteur*innen soll an bereits existierenden Beispielen aus der Berufspraxis die erfolgreiche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Bezug auf unterschiedliche Schwerpunktthemen veranschaulicht werden.

Der Praxisbezug wird eine zentrale Rolle spielen – für eine optimale Verwirklichung der Kinderrechte im Bezirk wird daher auf die Wirkungsverstärker eingegangen: Wie spielen kommunale Strukturen, Verwaltungsrahmen und personelle Faktoren der beteiligten Akteure im jeweiligen Praxisfeld zusammen? Was hat die UN-KRK mit meinem eigenen Arbeitsfeld zu tun?

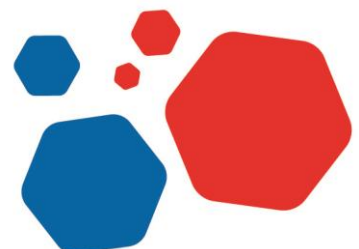
An lebensnahen Beispielen soll dabei veranschaulicht werden, welcher nachhaltige Nutzen aus der Umsetzung der UN-KRK für die Arbeitspraxis resultiert – bspw. indem Kinder und Jugendliche sowie das Gemeinwesen gestärkt werden, der rechtliche und inhaltliche Rahmen für die eigene Tätigkeit erweitert wird sowie die Standortattraktivität des Bezirks erhöht wird.

Zielgruppe

Die Zielgruppe wird auf dem Strategieworkshop genau ermittelt werden. Die Kernzielgruppe sind Mitarbeitende der Berliner Jugendämter, ergänzt um weitere relevante Zielgruppen gemäß den Einschätzungen aus der Planungs- und Erfahrungsperspektive der beteiligten Bezirke.

Format

Gemäß des Curriculums beginnen die Veranstaltungen mit einem allgemeinen einführenden Teil, spalten sich dann je nach Zusammensetzung der Teilnehmenden in zwei fachspezifische Workshops (z.B. Hze/RSD,



Jugendarbeit) auf und führen die Ergebnisse der Arbeitszweige am Ende wieder zusammen. So können die Teilnehmenden eine gemeinsame Reflexion der Potenziale und Herausforderungen bei der Umsetzung des Kinderrechteansatzes in ihrer Berufspraxis vornehmen.

Am Ende der Fortbildung werden zudem erste Ideen für mögliche ressortübergreifende Aktivitäten im eigenen Bezirk gesammelt, die sowohl inhaltliche Ziele als auch entsprechende Akteure konkret benennen.

Möglicher Ablauf

Vorfeld: Strategischer Workshop im Juli 2022: auf Basis dessen Feinkonzept und ggf. Curriculumsanpassung sowie Teilnehmenden-Akquise. Nach Anmeldung Abfrage fallspezifischer Fragen und Anliegen der Teilnehmenden, technische Organisation

Fortbildungstag:

- • 10.00 Uhr Begrüßung
- • 10.30 Uhr Thematische Einführung im Plenum
- • 12.30 Uhr Rückfragen und Diskussion
- • 13.00 Uhr Mittagessen
- • 14.00 Uhr Workshoparbeit in zwei Zügen
- • 16.00 Uhr Kaffeepause
- • 16.30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops
- • 17.00 Uhr Abschlussdiskussion und Ausblick

Nachbereitung: Aufbereitung und Visualisierung der Ergebnisse, Zusendung der Teilnahmebescheinigungen und der Ergebnisdokumentation an die Teilnehmenden, Evaluation der Veranstaltung und Ergebnissicherung (mit Teilnehmenden und Kooperationspartnern) zur Entwicklung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen im Land

